

Bekanntmachung der Stadt Waren (Müritz)

Öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 83 „Bleicherstieg“ der Stadt Waren (Müritz)

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 16. Dezember 2020 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 83 „Bleicherstieg“ der Stadt Waren (Müritz) mit dem Entwurf der Plansatzung sowie dem Entwurf der Begründung mit dem Artenschutzfachbeitrag liegen vom

1. Februar 2021 bis einschließlich 5. März 2021

in der Stadt Waren (Müritz), im Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zimmer 2.03, Zum Amtsbrink 1, 17192 Waren (Müritz), während folgender Zeiten

Mo.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Di.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 17.30 Uhr
Mi.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Do.	:	8.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr
Fr.	:	8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Um die vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz auf Grund der aktuellen Lage zur Corona-Pandemie gewährleisten zu können, ist die Einsichtnahme in die ausgelegten Planungsunterlagen nur einzeln und nach vorheriger telefonischer Terminabstimmung Tel. 03991/177614 zulässig. Im Hinblick auf das jeweils aktuelle Infektionsgeschehen werden eventuelle weitere Einschränkungen der Öffnungszeiten vorgenommen. Diese finden Sie auf unserer Homepage der Stadt Waren (Müritz) www.waren-mueritz.de.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung sowie die Auslegungsunterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), www.waren-mueritz.de, unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ (<http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/bekanntmachung/>) für die Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Zusätzlich bieten wir Ihnen die Versendung der Auslegungsunterlagen an.

Fragen zum Verfahren oder zu den Inhalten des Bebauungsplanentwurfs können nur telefonisch unter (03991) 177-613 oder per E-Mail planung-wifoe@waren-mueritz.de gestellt werden. Diese werden zeitnah fernmündlich bzw. per E-Mail beantwortet.

Das ca. 3.630 m² große Plangebiet (im Übersichtsplan gestrichelt dargestellt) erstreckt sich auf die Flurstücke 101 und 99 (teilweise) der Flur 41 der Gemarkung Waren und wird durch die Papenbergstraße erschlossen.

Ziel des Bebauungsplanes Nr. 83 „Bleicherstieg“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für den Neubau von Wohngebäuden. Der Aufstellungsbeschluss erfolgte am 02.09.2020 durch die Stadtvertretung der Stadt Waren (Müritz).

Der Bebauungsplan Nr. 83 soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt werden. Hiernach wird von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung, abgesehen.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf schriftlich an folgende Adresse: Stadt Waren (Müritz), Amt für Bau, Umwelt und Wirtschaftsförderung, Zum Amtsbrink 1, in 17192 Waren (Müritz) oder als elektronische Erklärung unter folgender Adresse: planung-wifoe@waren-mueritz.de abgeben. Die Abgabe der Erklärung zur Niederschrift ist derzeit nicht möglich.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Waren (Müritz), 08.01.2021



N. Möller
Bürgermeister